



Wollerau, Dezember 2018

Schliessen Sie die Gaps, zwischen MiFID und FIDLEG.

Liebe Freunde und Geschäftspartner

Das FIDLEG soll – so der politische Wille - Gleichwertigkeit der Schweizer Gesetzgebung zur europäischen MiFID schaffen. Sieht man etwas genauer hin, weichen die Regelwerke aber doch in verschiedenen Punkten deutlich voneinander ab. Hervorzuheben sind dabei:

- Unterschiede in der Kundenklassifizierung
- Der Kundenschutz, insbesondere im Bereich der Interessenkonflikte geht bei FIDLEG weniger weit
- Die Ansprüche an die Kostentransparenz sind bei MiFID höher als bei FIDLEG
- Das FIDLEG beinhaltet kein Verbot zur Entgegennahme von Retrozessionen in der Vermögensverwaltung

Unabhängig davon, ob das FIDLEG in der EU als gleichwertig zur MiFID anerkannt wird, entfaltet MiFID auch für die Schweizer Finanzinstitute mit Kunden im EWR/EU-Raum Relevanz: Ein deutsches Urteil gesteht aufgrund des Lugano-Übereinkommens einem deutschen Konsumenten das Recht zu, allfällige Ansprüche – auch gegen Schweizer Unternehmen - direkt an seinem deutschen Wohnsitz einzuklagen. MiFID kommt zur Anwendung. Das kann auch mit anderslautenden Gerichtsstandsklauseln nicht ausgehebelt werden und gilt für alle das Übereinkommen unterzeichnenden Länder.

Sind Sie auf eine solche Situationen vorbereitet? Profitieren Sie von unserem Know-how und unserer Erfahrung. Wir zeigen Ihnen auf, dass die Gaps zwischen MiFID und FIDLEG für Sie Freiräume sind und Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Mit wenig Mehraufwand füllen wir diese zu ihrem Vorteil. Kompetent und zuverlässig.

Nehmen Sie mit uns [Kontakt](#) auf. Wir unterstützen Sie gerne.

Freundliche Grüsse
Primecoach AG